

Anlage 5 zum Lieferantenrahmenvertrag (Gas) nach KoV IX Standardlastprofilverfahren und Bilanzierungsbrennwert

1. Standardlastprofilverfahren

Der Netzbetreiber verwendet für die Abwicklung des Transportes an Letztverbraucher bis zu einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von 500 Kilowattstunden/Stunde und bis zu einer maximalen jährlichen Entnahme von 1,5 Millionen Kilowattstunden vereinfachte Verfahren (Standardlastprofile).

Es kommt das synthetische Verfahren zum Einsatz.

Der Netzbetreiber wendet die nachfolgend aufgelisteten Standardlastprofile der TU München an, die in den aktuellen BDEW/VKU/GEODE-Leitfäden beschrieben werden.

- Für den Heizgas-Letzterverbraucher kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung:

D14 + D24

Das Profil D14 gilt für Haushalte mit einem Jahresverbrauch kleiner 50.000 kWh, das Profil D24 gilt für Haushalte mit einem Jahresverbrauch größer gleich 50.000 kWh.

- Für den Kochgas-Letzterverbraucher kommt folgendes Standardlastprofil zur Anwendung:

HK3

- Für Gewerbebetriebe kommt folgendes Standardlastprofil zur Anwendung:

HD4

Alle Feiertage erhalten das Sonntagslastprofil. Es gilt der Feiertagskalender von Hessen. Der 24.12. und der 31.12. werden nicht gesondert behandelt, sondern erhalten das Profil des jeweiligen Wochentages.

Maßgeblich für die Berechnung der Lastprofilwerte durch den Netzbetreiber ist folgende Temperatur-Messstelle: Station des Deutschen Wetterdienstes in Gießen (Stationsnummer 10532)

Die Temperaturprognose wird von MeteoGroup täglich um 6.00 Uhr bereitgestellt.

Die für die SLP-Berechnung verwendete Temperatur wird über die geometrische Reihe ermittelt.

Weitere verfahrensspezifische SLP-Parameter können der auf der Homepage des Netzbetreibers unter <https://www.mit-n.de/marktpartner/gas.html> hinterlegten Excel-Tabelle entnommen werden. Anwendungsspezifische Parameter werden nicht verwendet.

2. Bestimmung des Bilanzierungsbrennwerts

Für die tägliche Allokation während des Liefermonats wird ein vorläufiger Brennwert für die Bestimmung der Energiemengen benötigt. Die Festlegung des Bilanzierungsbrennwerts obliegt dem NB. Der Bilanzierungsbrennwert wird dem TK in der Übermittlung des täglichen Lastgangs mitgeteilt.

Der Netzbetreiber ermittelt einen Monatsbilanzierungsbrennwert nach dem Vorvormonatsabrechnungsbrennwert-Verfahren. Jeden Monat wird der Abrechnungsbrennwert des Vorvormonats als Bilanzierungsbrennwert herangezogen, z. B. Verwendung des monatlichen Abrechnungsbrennwerts von September als Bilanzierungsbrennwert für den Monat November.